

Betreff: Fördermöglichkeiten für ÖAGG Mitglieder mit Hauptwohnsitz im Burgenland

Sehr geehrte ÖAGG Mitglieder,
liebe KollegInnen,

mit der Anerkennung des ÖAGG als anerkannter Bildungsträger des Landes Niederösterreich gilt der Verein auch im Burgenland als zertifiziert. D.h. auch seitens der Burgenländischen Landesregierung stehen ÖAGG Mitgliedern mit ordentlichem Wohnsitz im Burgenland ausgewählte Förderungen zu.

Voraussetzungen

- Arbeitnehmer, Arbeitslose, Arbeitssuchende, Lehrlinge, Zivil- und Präsenzdienler die Bildungsmaßnahmen absolvieren, die der berufsorientierten Weiterbildung dienen.
- Die Weiterbildung vermittelt Qualifikationen, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind.

Es können Zuschüsse zu den direkten Kurs- bzw. Schulungskosten, die durch die Weiterbildung entstehen, gewährt werden. Das monatliche Bruttoeinkommen beim Alleinverdiener darf € 2.401,- (+ 10 % für Ehepartner + 10 % für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird) bzw. das Familieneinkommen € 3.842,- nicht übersteigen.

Der Antrag muss während oder bis spätestens zwei Monate nach Ende des Kurses beim
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 - Hauptreferat Sozialwesen
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
eingelangt sein.

Das Onlineformular für den Förderantrag finden Sie auf der Webpage www.bgld.gv.at unter „Gesundheit und Soziales“ -> „Arbeitnehmerförderung“ -> „Antrag auf Qualifizierungsförderung“.

Alles Gute für Ihre Einreichungen!

ÖAGG Vorstand

Maria Majce-Egger | Maria-Anna Pleischl | Brigitte Ludwig | Susanne Jakszus